

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 25.06.2018

Sanierung Bürgerhaus / Neubau Kinderkrippe

Der Gemeinderat tätigte in dieser Sitzung folgende Auftragsvergaben:

1. Vergabe der Elektroarbeiten nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Reizner Elektro, Fridingen als günstigste Anbieterin zum Preis von 174.432,64 €
Das Angebot der Fa. Reizner liegt ca. 35.000 € über der ersten Kostenschätzung des Fachplanungsbüros Schnell. Die drei weiteren eingegangenen Angebote liegen jedoch preislich noch höher.
2. Vergabe der Flachdach-Arbeiten nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Karl Stahl aus Sigmaringen als günstigste Anbieterin zum Preis von 47.377,56 €. Die Arbeiten konnten zu einem deutlich günstigeren Preis als in der Kostenschätzung vorgesehen vergeben werden.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, in welcher Art und Weise die Innenausstattung des Aufzugs im Bürgerhaus sein soll. Der Gemeinderat entschied sich für eine Standard-Ausführung, da alle weiteren Besonderheiten zusätzlich zu bezahlen sind.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Buchheim

Hier erläuterte Kämmerer Keller den Gemeinderäten die Umstellung auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen. Künftig müssen auch die Gemeinden alle Gegenstände, Gebäude, Straßen, etc. jährlich abschreiben. Dies belastet den Gemeindehaushalt bei einer Neuanschaffung also nicht mehr nur in dem Jahr, in dem die Anschaffung getätigt wird.

Hier ging es darum festzulegen, wie mit den bereits geleisteten Investitionszuschüssen (Investitionszuschüsse an Private – so z.B. Vereine) der Gemeinde, also solche die bereits getätigt wurden, verfahren werden soll. Hier hat das Land Baden-Württemberg den Gemeinden eine Wahl-Möglichkeit gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zu verzichten.

Behandlung von Bauanträgen:

Die Vorsitzende gibt dem Gemeinderat den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Gründelbuchweg 8 – Landwirtschaftliches Wohngebäude mit Stall und Scheune zur Kenntnis.

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Breite Süd“ der Gemeinde Leibertingen – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim

Hier muss die Gemeinde Buchheim als Behörde und Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Zu dieser Änderung wurde der Gemeinderat bereits gehört, nun wurden aber noch planerische Änderungen vorgenommen und aus diesem Grund ist eine nochmalige Anhörung erforderlich.

Der Gemeinderat hatte bereits bei der letzten Anhörung beschlossen keine Stellungnahme abzugeben – es wird auch bei dieser Anhörung beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, da die Gemeinde Buchheim keine tatsächlichen Auswirkungen zu erwarten hat.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Grillstelle am Schwanzwäldle - Naturdenkmal Weidbuche
Nach einem Vor-Ort-Termin wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Tuttlingen festgestellt, dass der Baum sehr ortsprägend ist und in „Ruhe“ absterben können soll – er ist vom Brandkrustenzpilz befallen. Die verbleibenden zwei Stämmlinge werden vermutlich innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre brechen.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Erhalt des Baumes aus. Das Risiko eines Unfalls an dieser viel genutzten Grillstelle ist viel zu hoch und mit Absperrungen und Hinweistafeln geht es lediglich darum, dass die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann – ein Unfall verhindert werden kann damit nicht. Die Weidbuche soll gefällt werden und von der Gemeinde soll dann eine „Ersatz-Pflanzung“ vorgenommen werden. So kann die beliebte Grillstelle in der bisherigen Art und Weise – ohne Risiko – genutzt werden.
- Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf der Straße im Gründelbuchweg blaue Striche aufgezeichnet sind. Hier sollen wohl entweder von der EnBW oder der Telekom Arbeiten erfolgen. Es soll darauf geachtet werden, dass die Straße möglichst nicht aufgerissen wird, da sie erst ganz neu erstellt wurde und jetzt nicht sofort ein Flickenteppich entstehen soll.